

Der **IP** arbeitet im Auftrag

- des Integrationsamtes des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie
- der Agentur für Arbeit
- der Rentenversicherung
- der Berufsgenossenschaft
- des Jobcenters
- der optierenden Kommune

Ein Team erfahrener Fachkräfte berät Sie:

- **kompetent**
- **streng vertraulich**
- **kostenlos**

Eine Beratung ist nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Integrationsfachdienst nach dem § 192 SGB IX:

Diakonie

Ev.-ref. Diakonisches Werk
Grafschaft Bentheim gGmbH

www.diakonie-grafschaft.de

**Termine nach Vereinbarung
Zuständigkeit nach Arbeitsort**

Büro Nordhorn: NINO-Allee 4, 48529 Nordhorn

Samtgemeinde Emsbüren, Salzbergen, Schüttorf,
Bad Bentheim und Nordhorn

Ilka Buhr

Tel.: 05921 81111-51

Fax: 05921 81111-151

E-Mail: ilka.buhr@diakonie-grafschaft.de

Twist, Haren, Meppen, Haselünne, Herzlake,
Dohren

Lea Hörmann

Tel.: 05921 81111-59

Fax: 05921 81111-159

E-Mail: lhoermann@diakonie-grafschaft.de

Samtgemeinde Emlichheim, Uelsen, Neuenhaus,
Wietmarschen, Freren, Spelle, Lengerich, Geeste
und Lingen

Nina Lübbermann

Tel.: 05921 81111-50

Fax: 05921 81111-150

E-Mail: nluebbermann@diakonie-grafschaft.de

Büro Meppen: Esterfelder Stiege 1, 49716 Meppen

Lathen, Sögel, Dörpen, Wertte, Nordhümmling,
Rhede (Ems) und Papenburg

Bernhard Kiepe

Tel.: 05931 6111

E-Mail: bernhard.kiepe@diakonie-grafschaft.de

Unterstützung

zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen
am Arbeitsleben



Wir bieten Unterstützung ...

Der Integrationsfachdienst **IPD** nach SGB IX ist ein professionelles Beratungsangebot in allen Fragen der beruflichen Eingliederung und Teilhabe.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt der **IPD** Perspektiven für die individuelle Situation und erarbeitet Lösungswege.

Der **IPD** unterstützt schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte, sowie von Behinderung bedrohte Menschen und deren Arbeitgeber.

Der **IPD** versteht sich als Partner, sowohl der Arbeitnehmer/-innen als auch der Arbeitgeber.

... für schwerbehinderte Menschen

- durch psychosoziale Betreuung und Begleitung
- bei Gefährdung des Arbeitsplatzes
- bei Konflikten mit Kollegen/-innen oder Vorgesetzten
- bei Über- oder Unterforderung am Arbeitsplatz
- beim beruflichen Wiedereinstieg an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung
- bei der Durchführung von betrieblichem Eingliederungsmanagement und Prävention
- bei der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme durch Trainings und Praktika
- bei der Hinführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- im Einzelfall bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes im Auftrag weiterer Kostenträger

... für Arbeitgeber

- bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- durch Informationen über Auswirkungen von Erkrankungen oder Behinderungen am Arbeitsplatz
- durch Ermittlung von Anforderungs- und Leistungsprofilen unter Berücksichtigung betrieblicher Bedingungen
- bei der Optimierung von Kommunikation auch in Konfliktsituationen
- bei Leistungsschwankungen und Fehlzeiten
- bei Störungen des Betriebsfriedens
- durch Informationen über Fördermöglichkeiten bei der Einstellung und bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen